



Rachekundgebung im pakistanischen Karatschi am 10. Juli: Der Druck von außen ist extrem

JUSTIZ

„Bloßer Hass“

Rekonstruktion einer Katastrophe: Nach der brutalen Tötung einer Ägypterin in einem Dresdner Gerichtssaal steht für die Ermittler der ausländerfeindliche Hintergrund der Tat fest.

Der Ort, an dem die Tragödie ihren Lauf nahm, ist eine schlichte, mit Holzbalken eingefasste Sandkiste in Dresden-Johannstadt. In der Mitte ein Gestell mit zwei Schaukeln, die träge an vier Metallketten pendeln. Ein riesiger Eschenahorn wirft seinen Schatten. Neben an stehen Plattenbauten aus DDR-Zeiten, die Mieter hängen ihre Wäsche gleich neben dem kleinen Spielplatz auf. Hier ist alles geregelt, auch die Spielzeit. Von 8 bis 20 Uhr – in den Sommermonaten.

Auf diesem Spielplatz trafen sich Alexander W. und Marwa al-Schirbini am 21. August 2008 das erste Mal. Er ein 27-jähriger Russlanddeutscher aus Perm, sie eine 30-jährige Ägypterin aus Alexandria. Beide eher zufällig gestrandet in Ostdeutschland. Sie sind sich zuvor nicht begegnet und wären es vielleicht auch danach nie wieder. Doch es wurde ein unheilvolles Aufeinandertreffen, das mit einem Streit um eine Schaukel begann und zehn Monate später mit einem Verbrechen endete, das die islamische Welt in Aufruhr ver-

setzt, das Ansehen Deutschlands rampoziert und den iranischen Präsidenten Mahmud Ahmadinedschad wieder einmal ausfällig werden ließ.

Die Tat, schrieb er an Uno-Generalsekretär Ban Ki Moon, sei ein „Anzeichen von radikalem Rassismus innerhalb Teilen der Bundesregierung und der deutschen Justiz“. In Teheran, Kairo, Alexandria und Karatschi reckten Demonstranten Plakate („Nieder mit Deutschland“) in die Luft. Und das Bündnis der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland beklagte ein „Islam-Bashing“, das hier immer mehr an Beliebtheit gewinne.

Die Schaukel von Johannstadt beschäftigt seither die Welt. Auf diesem Spielplatz prallten zwei Leben aufeinander, die wenig miteinander gemein hatten. Hier die junge Ägypterin aus gutem Hause, die Pharmazie studiert hatte und früher im Handballkader der Nationalmannschaft spielte. Die einen hoffnungsvollen Wissenschaftler geheiratet hatte und sich neben dem Kind

mit Erfolg um eine Arbeit bemühte. Dort der Russlanddeutsche, der sich als Bauhelfer und Hausmeisterhelfer durchschlug und zuletzt 640 Euro Hartz IV bezog. Der eine hatte ein dauerhaftes Gefühl der Unterlegenheit, die andere stand mit beiden Beinen fest im Leben. Er wohnte im Plattenbau, sie in der hippen Louisenstraße.

Was auf jenem Spielplatz vor einem Jahr passierte, ist inzwischen von den Ermittlern weitgehend rekonstruiert.

Alexander W. saß auf einer der beiden Schaukeln, während seine Nichte die andere benutzte. Marwa al-Schirbini kam hinzu. Sie trug wie immer ihr Kopftuch und bat den Russlanddeutschen, die zweite Schaukel ihrem Sohn Mustafa zu überlassen. Er wolle nicht, dass seine Nichte Islamisten sehe, soll Alexander W. gesagt haben. Ein Wort gab das andere. Sie sei eine Terroristin, und ihr Sohn werde auch mal einer, schimpfte W. Es wurde laut in der beschaulichen Sandkiste, Zeugen riefen die Polizei. Es gab eine Strafanzeige wegen Beleidigung.

Eine Routinesache für Polizisten und Staatsanwälte. Unschön, aber nicht selten. Im Oktober kam ein Strafbefehl über 330 Euro. Alexander W. legte Einspruch ein. Er hatte keinen Anwalt und sagte, er verstehe nicht, was daran strafbar sein solle. Der Russlanddeutsche verlangte ein „Geschworenengericht“. Er schimpfte auf das Kopftuch. Islamisten seien seine Feinde, er fühle sich schikaniert. In seinen Briefen ist von Schirbini nur als „diese Frau“ die Rede. In Anführungszeichen.

Das Amtsgericht setzte eine Hauptverhandlung an. Im November verdoppelte der Richter in der Sitzung die Geldstrafe. Alexander W. verstand die Welt nicht mehr, legte Berufung ein, die Staatsanwaltschaft auch. Der Spätaussiedler fühlte sich in die Enge getrieben. Er forderte einen Verteidiger, der ihm nach langem Hin und Her zugestimmt wurde. Es gab nun einen Termin am Landgericht. Am 1. Juli. Dem Tag, an dem Marwa al-Schirbini sterben sollte.

Die Lage hatte sich für den Russlanddeutschen weiter verschärft. Die Staatsanwaltschaft wollte jetzt in ihrer Berufung „die Verhängung einer Freiheitsstrafe, gegebenenfalls sogar ohne Bewährung“ erreichen, wenn Alexander W. sich „weiterhin so uneinsichtig“ zeige. Dem Mann drohte nun Gefängnis wegen des Streits auf dem Spielplatz. Der Pflichtverteidiger wollte noch kurz vor der Verhandlung die Berufung zurückziehen. Es gab kaum Chancen auf einen glimpflichen Ausgang für seinen Mandanten. Doch der blieb stur.

So trafen sich die Beteiligten wieder an jenem Mittwoch im Juli, in Saal 10 des alten Dresdner Landgerichts. Die Ermittler glaubten, dass Alexander W. schon zuvor den Entschluss fasste, die Ägypterin zu töten. Als Beleg gilt ein Anruf des Mannes bei seiner Mutter kurz vor der Verhandlung. Er soll ihr gesagt haben, dass er sie



Opfer Schirbini, Okaz
Gefasst und sachlich



Täter W. auf dem Weg zum Haftrichter
Dauerhaftes Gefühl der Unterlegenheit



Irans Staatschef Ahmadinedschad
Wieder einmal ausfällig geworden

liebe. Dann habe er aufgelegt. Die Mutter sei besorgt gewesen.

Das Gericht erinnert sich im Nachhinein an einen zurückhaltenden Angeklagten, der allerdings durch rechte Parolen auffiel. Moslems seien für ihn Monster, habe er gesagt. Warum habe man die nach den Anschlägen vom 11. September 2001 nicht aus Deutschland entfernt? Er schwafelte von der Rassenfrage und erklärte, er wolle nicht, dass Deutsche sich mit Ausländern vermischen. Und wählen würde er ohnehin die NPD.

Der Richter forderte nun ein Wortprotokoll, der Verteidiger versuchte zu schlichten. Doch Alexander W. drehte weiter auf. Bedauerte, dass die NPD in Sachsen nicht an der Regierung sei. Der Richter fragte, ob er schon mal in einem KZ gewesen sei. Dafür sei die NSDAP verantwortlich gewesen, nicht die NPD, konterte W.

Dann begann Schirbini mit ihrer Aussage. Gefasst und sachlich. Sie bestritt, dass

Alexander W. sie wie im Polizeiprotokoll verzeichnet als „Islamistenschlampe“ bezeichnet habe. Aber schon als Terroristin und Islamistin. Weitere Fragen an die Zeugin hatte nur der Angeklagte, der keine zwei Meter von ihr entfernt saß. Warum sie denn überhaupt in Deutschland sei, wollte er wissen. Die Frage wurde abgewiesen. Dann wollte der Mann wissen, warum sie zu Hause keine Schaukel habe. Der Verteidiger bat um eine Pause.

Schließlich stand Schirbini mit ihrem dreijährigen Sohn Mustafa und ihrem Mann Elwi Okaz an der Tür des Gerichtssaals. Die Formalitäten waren erledigt, sie wollte sich später telefonisch nach dem Ausgang des Prozesses erkundigen. Plötzlich sprang Alexander W. auf sie zu. In der Hand ein Küchenmesser mit 18 Zentimeter langer Klinge. Er hatte es offenbar in seinem schwarzen Rucksack in den Gerichtssaal geschmuggelt. W. griff die Ägypterin, die im dritten Monat schwanger war, sofort an. Der Ehemann stellte sich dazwischen, der Verteidiger warf mit Stühlen, versuchte einen Tisch zwischen seinen Mandanten und die Zeugin zu schieben.

Um 10.23 Uhr drückte der Richter den Alarmknopf. Justizbedienstete eilten herbei und ein Bundespolizist, der zufällig in der Nähe war. In dem Tumult verwechselte er Täter und Opfer. Er schoss Okaz in den Oberschenkel, der sofort zusammenbrach. Dann wurde Alexander W. festgenommen.

Marwa al-Schirbini starb um 11.07 Uhr. Die Gerichtsmediziner zählten 16 Messerstiche in Rücken, Brust und rechtem Arm. Luftröhre, Speiseröhre, Brutkorb, Lungen, Leber, Milz und Herz waren verletzt. Das Schulterblatt von der Wucht der Attacke gebrochen. Die wehrlose Frau war chancenlos.

Ihr Mann hatte Stiche in Unterkiefer, Hals, Brustkorb, Schulter und Bauch. Der Schuss aus der Waffe des Polizisten durchschlug den linken Oberschenkel und brach den Knochen. Der Mann, der am Dresdner Max-Planck-Institut forscht, musste reanimiert werden und wurde in ein künstliches Koma versetzt. Auch der dreijährige Sohn der Familie wurde bei dem Versuch verletzt, ihn in Sicherheit zu bringen.

Seit jenem Tag befindet sich Alexander W. in Untersuchungshaft. Und seit jenem Tag versuchen Ermittler zu ergründen, was den zuvor unauffälligen Mann zu der Tat getrieben haben könnte. In einer vorläufigen Einschätzung kommt der Dresdner Sachverständige Stephan Sutarski zu dem Schluss, der Russlanddeutsche sei voll schuldig. Auch wenn das Gutachten noch aussteht, gibt es doch bisher keine Anzeichen für psychische Probleme. Strafrechtlich war Alexander W. unauffällig, erst im Nachhinein haben die Ermittler einen Vorfall aus dem Jahr 2006 rekonstruiert. Damals soll W. einen Mitschüler mit einem Messer bedroht haben. Ein Messer,

Mord im Fasanengarten

Mehr als sechs Jahrzehnte nach Kriegsende wühlt ein lange verdrängtes Massaker an etwa 2000 Sudetendeutschen im Juni 1945 das tschechische Städtchen Postoloprty auf.

so heißt es in seinem Umfeld, habe der Russlanddeutsche nahezu ständig bei sich gehabt. War es dann wirklich eine geplante Tat? Oder eine Handlung im Affekt?

Erst jetzt, in der Haftanstalt, fiel Alexander W. wieder auf. Er hat zwei Mitgefangene bedroht. Er soll gesagt haben, er steche sie ab.

Den Lebenslauf des Täters haben die Ermittler weitgehend aufgeklärt. Geboren wurde Alexander W. 1980 in Perm am Ural, der östlichsten Millionenstadt Europas. Er hat einen Hauptschulabschluss, lernte an der Berufsschule Nummer 52 in Perm und gilt als intelligent. W. wurde Stuckateur und Elektromonteur und kam im September 2003 mit Mutter und Schwester nach Deutschland.

Er besuchte Integrationskurse, machte ein Praktikum in einem Baumarkt, wo er als faul und widerspenstig auffiel, aber nicht als Rechtsextremist. In seiner Wohnung fanden sich keine einschlägigen rechten Devotionalien. Selbst die Legende, er habe im Tschechoslowakien-Krieg gekämpft, scheint widerlegt. Ermittler fanden in Russland Hinweise, dass Alexander W. aus gesundheitlichen Gründen vom Wehrdienst befreit war.

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass W. die Tat heimtückisch und aus niederen Beweggründen begangen hat. Ihm droht eine lebenslange Freiheitsstrafe. „Bloßer Hass auf Nichteuropäer“ und Moslems hätten den Spätaussiedler getrieben. Die Verteidigung könnte entgegen, dass der Vorfall eher eine Affekttat war. Der Mann soll bei seiner Verhaftung von Selbstmord gesprochen haben.

Für alle Beteiligten wird es ein kompliziertes Verfahren. Die Zeugen im Gerichtssaal – der Richter, Schöffen, Anwalt, Justizbedienstete – gelten als traumatisiert. Das Verfahren wird am selben Gericht stattfinden, in dem auch Marwa al-Schirbini starb. Der Druck von außen ist extrem. Der Vater der toten Ägypterin forderte in der „Bild“-Zeitung bereits die Todesstrafe für Alexander W. Auch für den Polizisten, der irrtümlich auf Elwi Okaz schoss und gegen den wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt wird, verlangt die höchstmögliche Strafe. Der Beamte hatte, möglicherweise unbewusst, gerade auf jenen Mann geschossen, der am ehesten wie ein Ausländer aussah. Bei Facebook gibt es inzwischen unzählige Solidaritätsgruppen für Marwa.

Das Landeskriminalamt hat mit allen Beteiligten „Sicherheitsgespräche“ geführt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei dem Prozess zu tumultartigen Szenen kommen wird. Das Gericht in Dresden – nur wenige Straßen von dem Spielplatz entfernt – wird einem Hochsicherheitstrakt gleichen. Das Verfahren um die Beleidigung an der Schaukel hat die Staatsanwaltschaft inzwischen eingestellt. Vorläufig.

STEFFEN WINTER

Niemand konnte später genau erklären, warum sich die fünf Jungen an jenem 6. Juni 1945 dem Arbeitskommando der Männer angeschlossen hatten. Die einen meinten, der Hunger habe sie getrieben, andere sagten, die Jungs hätten aus Angst vor den tschechoslowakischen Soldaten einen Fluchtversuch unternommen.

Hunderte Deutsche waren an diesem Frühsommertag – einen Monat nach

Schützen zugelaufen und hat gebettelt: „Ich will zu meiner Mutter“, erinnert sich Heinrich Gebitz, 80, der ebenfalls Zeuge war, „und dann haben sie wieder geschossen.“

Für die furchtbare Tat verantwortlich waren der Polizist Bohuslav Marek und Hauptmann Vojtěch Cerný. Das stellte jetzt die tschechische Staatsanwaltschaft fest – nach 64 Jahren.

Die beiden Männer sind längst gestorben, und so bleiben die Morde ungesühnt,



Einmarsch deutscher Truppen in Saaz 1938, tschechische Milizionäre 1945, getötete Deutsche:



Kriegsende – auf dem Kasernenhof des tschechischen Städtchens Postelberg (heute Postoloprty) zusammengepfercht, und sie konnten sehen, wie das Arbeitskommando abrückte. Doch die fünf Jungen, die sich unter die Männer gemischt hatten, wurden entdeckt und zurückgeführt.

„Der Herr Marek wollte die Buben peitschen lassen“, erinnert sich Augenzeuge Peter Klepsch, 81, „und dann kam der Kommandant der tschechischen Truppen, Hauptmann Cerný, und hat gesagt, die Buben werden erschossen.“

Sie hießen Horst, Eduard, Hans, Walter und Heinz, und sie waren zwischen 12 und 15 Jahre alt.

Zuerst wurden die Kinder ausgepeitscht und dann erschossen. Vor den Augen der Menge, die mit Waffen in Schach gehalten wurde. Die Tschechen benutzten keine Maschinenpistolen, sondern Gewehre, und so dauerte es eine Weile, bis der Letzte tot war. „Einer war angeschossen, der ist auf die

die Teil eines grausigen Massakers im Frühsommer des Jahres 1945 in Postelberg und dem benachbarten Saaz (heute Zatec) waren. Etwa 2000 Sudetendeutsche wurden dort, etwa 60 Kilometer nordwestlich von Prag, innerhalb weniger Tage hingemetzelt.

„Das, was sich hier abspielte, gehörte offenkundig zum Allerschlimmsten aus einer ganzen Reihe von Tragödien des Zeitabschnitts im Mai und Juni 1945 in Böhmen“, stellte der tschechische Historiker Tomáš Staněk bereits Mitte der neunziger Jahre fest. Doch nur allmählich bahnte sich die ganze Wahrheit den Weg ans Licht.

Zögerliche Versuche, das Verbrechen auch juristisch aufzuarbeiten, waren erfolglos geblieben. Erst als die Staatsanwaltschaft im bayerischen Hof 2007 wegen der getöteten fünf Jungen ihre tschechischen Kollegen um Amtshilfe bat, liefen ernsthafte Ermittlungen an.

Nun wollen Überlebende, Angehörige und versöhnungswillige Tschechen allen Op-